

# GEWINN – ANFORDERUNG



LOTTO Hamburg  
Kundenservice  
Postfach 601960  
22219 Hamburg

Verkürzte Quittungsnummer (s. Punkt 1) /Sofortlotterielosnummer			
Name			
Vorname			
Straße		Haus-Nr.	
Ort		PLZ	
Kreditinstitut			
Kontonummer		Bankleitzahl	
<b>Überweisen Sie mir bitte den Gewinnbetrag auf das oben genannte Konto</b>			
Datum		Unterschrift	

## Wichtig!

**Senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit Ihrer Quittung bzw. mit Ihrem Rubbellos** an die oben aufgeführte Adresse. Bitte vergessen Sie nicht, eine Kopie Ihrer Quittung zu machen und diese aufzubewahren.

### Hinweise

- I. Gehen Sie bei der Anforderung Ihres Gewinnes bitte in der angegebenen Reihenfolge vor:
  1. Füllen Sie die o. a. dafür vorgesehenen Felder aus. Achten Sie insbesondere darauf, dass die von Ihnen einzutragende **verkürzte Quittungsnummer** (drei Zahlengruppen rechts neben dem Hinweis „RÜCKSEITE BEACHTEN“ unter dem Barcode auf Ihrer Quittung) /Sofortlotterielosnummer mit der auf ihrer Quittung / auf Ihrem Sofortlotterielos aufgedruckten übereinstimmt.
  2. Geben Sie Ihre Quittung/Ihr Sofortlotterielos zusammen mit dem ausgefüllten Gewinn-Anforderungs-Formular persönlich in der Geschäftsstelle der LOTTO Hamburg GmbH, Überseering 4, 22297 Hamburg ab oder senden Sie die Unterlagen per Post dort hin.
  3. Der angeforderte Gewinn wird Ihnen nach Eingang der Quittung/des Sofortlotterieloses und des Gewinn-Anforderungs-Formulars in der Geschäftsstelle unverzüglich bzw. nach Freigabe der Quoten auf das angegebene Konto überwiesen.
  4. Ist der Gewinn auf einer Quittung mit mehrwöchiger Laufzeit erzielt, erhalten Sie für die restliche Laufzeit die Quittung zurück.
- II. Für die Teilnahme an den Ziehungen/Wettrunden gelten die Teilnahmebedingungen für LOTTO, KENO, SUPER6, Spiel77, plus5, TOTO Ergebniswette, TOTO Auswahlwette, ODDSET-KOMBI-Wette, ODDSET-TOP-Wette, BINGO, GlücksSpirale und die Teilnahmebedingungen für die Sofortlotterien, die in allen Annahmestellen einsehbar und dort erhältlich sind.  
Danach ist unter anderem die Haftung des Unternehmens beschränkt, d.h. insbesondere, dass es nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Quittungen auf dem Postweg haftet.
- III. Alle Ansprüche aus der Spielteilnahme auf Auszahlung von Gewinnen erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von 13 Wochen nach der letzten Ziehung des Spielzeitraumes (Laufzeit)/dem Tag der Wettrunde (Sonnabend)/dem Veranstaltungstag/dem letzten Tag der Wettrunde/dem Tag der planmäßigen Beendigung des zuletzt stattfindenden TOP-Ereignisses eines Spelauftrages gerichtlich geltend gemacht werden. Ebenfalls erlöschen alle Schadensersatzansprüche, die an Stelle eines Gewinnanspruches geltend gemacht werden können und auf der

Verwirklichung spieltypischer Risiken beruhen sowie alle Ansprüche auf Rückerstattung von Spieleinsätzen oder Bearbeitungsgebühren gegen das Unternehmen sowie seine Annahmestellen, soweit die jeweiligen Ansprüche nicht innerhalb von 13 Wochen nach der letzten Ziehung des Spielzeitraumes (Laufzeit)/dem Tag der Wettrunde (Sonnabend)/dem Veranstaltungstag/dem letzten Tag der Wettrunde/dem Tag der planmäßigen Beendigung des zuletzt stattfindenden TOP-Ereignisses eines Spelauftrages gerichtlich geltend gemacht werden. Satz 2 gilt nicht für Schadensersatzansprüche auf Grund vorsätzlichen Handelns.



LOTTO Hamburg GmbH  
Überseering 4 · 22297 Hamburg  
Postfach 60 19 60 · 22219 Hamburg  
Telefon: (0 40) 6 32 05 - 0  
Telefax: (0 40) 6 32 05 - 700  
E-Mail: [service@lotto-hh.de](mailto:service@lotto-hh.de)  
Informationen, Ergebnisse und  
viele mehr im Internet: [www.lotto-hh.de](http://www.lotto-hh.de)



Spielen/Wetten kann süchtig machen. Lassen Sie es nicht dazu kommen.  
Helpline Glücksspielsucht: 0800-137 27 00 · [www.spielen-ohne-sucht.de](http://www.spielen-ohne-sucht.de)  
Spiel-/Wetteilnahme erst ab 18 Jahren.